

Umstellung der Handelsabholung Gerätebatterien ab Mai 2014

Information an die Rücknahmestellen des Handels

Aufgrund verschiedener Anpassungserfordernisse wird die Abholung von Gerätebatterien von den Rücknahmeverpflichteten des Handels neu geregelt. Nachfolgend sind die alten und neuen Regeln gegenübergestellt:

Alt - bis Ende März 2014	Neu - ab April 2014
<ul style="list-style-type: none">- Neuer Rücknahmeverpflichteter oder neue Rücknahmestelle des Handels meldet sich bei der Hotlinenummer und gibt seine Daten bekannt	<ul style="list-style-type: none">- Neuer Rücknahmeverpflichteter oder neue Rücknahmestelle des Handels schreibt ein Mail oder Fax mit allen erforderlichen Daten (Firma, Adresse, Ansprechperson, GLN Nummer) an: batterien@saubermacher.at +43 59800 8499 (Fax)
<ul style="list-style-type: none">- Abholung erfolgt durch Anruf der Hotlinenummer oder Fax. Tausch der vollen Kartons gegen leere. Mindestabholmenge 2 Kartons	<ul style="list-style-type: none">- Kein aktiver Anruf oder Fax erforderlich, Abholung erfolgt automatisch halbjährlich jeweils in den Monaten April und Oktober. Erstmalig im Mai 2014. Vom Sammelpartner der Rücknahmesysteme werden alle vollen bereitgestellten Sammelkartons abgeholt und Leerkartons für 6 Monate aufgestellt
<ul style="list-style-type: none">- Keine Möglichkeit zusätzliche Gebinde zu erhalten	<ul style="list-style-type: none">- Sammelstelle kann zusätzliche Leerkartons gegen Gebühr beziehen- Sammelstelle kann volle Kartons gegen Anmeldung an der obigen Emailadresse bei einem Sammelpartner kostenlos abgeben
<ul style="list-style-type: none">- Sammelstelle erhält im Nachhinein den Nachweis der Entsorgung	<ul style="list-style-type: none">- Sammelstelle erhält alle gesetzlichen Dokumente (inklusive Begleitschein) für den Nachweis der ordnungsgemäßen Übernahme durch den Verwerter gleich bei Abholung